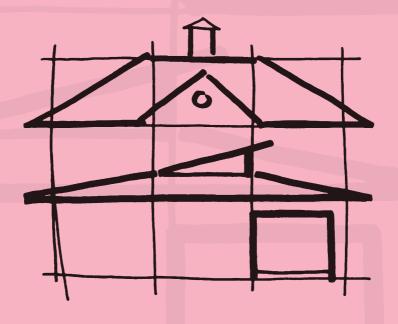
Schulinformationen 2025/2026



Primarschule und Kindergarten Itingen

Schulleitung

Thomas Weisskopf, erreichbar unter:

076 224 65 54

schulleitung@schuleitingen.ch

Gysin Isabella, erreichbar unter:

Tel. 076 536 20 14

Isabella.gysin@schuleitingen.ch

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung.

Schulsekretariat

Nicole Erny

Tel. 076 282 24 22

schulsekretariat@schuleitingen.ch

Kindergarten 1 *Rägeboge* Tanja Stich Mara Zürcher

Gartenstrasse 5 Tel. 076 458 69 95

Kindergarten 2 Sunnestrahl Simone Amherd Alena Giacomelli

Gartenstrasse 5 Tel. 076 541 24 45

Kindergarten 3 Stärnschnuppe Michelle Buser Isabella Gysin

Gartenstrasse 5 Tel. 077 469 07 64

Schularzt

Praxis Breitiweg, Dr. med. C. Schmutz

Breitiweg 17, 4460 Gelterkinden

Tel. 061 985 96 96

Abwart Schulhaus und Kindergarten

Ueli Nussbaumer Tel. 079 470 78 37



Inhaltsverzeichnis

Unsere aktuelle Broschüre für das Schuljahr 2025/2026 gibt Ihnen einen Einblick in die Schule/ den Kindergarten Itingen. Hier finden Sie in Kurzform Informationen zum Schul- und Kindergartengeschehen sowie Angaben zur Erreichbarkeit der wichtigsten Stellen und Personen. Zudem sind alle geplanten Freitage und Ferientage aufgeführt. Bitte bewahren Sie die Broschüre bis zum Ende des Schuljahres sorgfältig auf.

Für Informationen über den Kindergarten und die Primarschule Itingen verweisen wir auch auf unsere Internetseite:

www.schuleitingen.ch

Wir wünschen Ihrem Kind eine abwechslungsreiche Schulzeit, in der es seinen Fähigkeiten entsprechend unterstützt, gefordert und gefördert wird.

Schulleitung Thomas Weisskopf/Isabella Gysin Team Primarschule/Kindergarten Itingen

	Seite
Leitsätze Primarschule/Kindergarten	6-7
Ferienpläne 2025/2026 und 2026/2027	8–9
Ausblick 2025/2026	10
Elterninformationen	11–14
Lehrplan/Angebote der Schule	15–21
Ein- und Übertritte	22
Hausordnung	23-24
Schulweg/Versicherung	25–26
Gesundheit	26-28
Benützung der Schulbibliothek	28
Fundgegenstände	28
Kontakt Schule – Eltern	29-30
Beschwerden	30
Konfliktablauf	31
Verzeichnis der Lehrpersonen und des Schulrats	32–33
Stundenpläne Kindergarten/Primarschule	34-41
Notizen	42





Grundhaltung

- Die Schule ist ein Ort, an dem Menschen mit verschiedenen Bedürfnissen und Kulturen aufeinander treffen: Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen, Hausdienst, Erziehungsberechtige, Behörden.
 Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit.
- Wir begegnen einander offen, ehrlich und tolerant in gegenseitiger Wertschätzung. Wir kommunizieren konstruktiv miteinander.
- Wir streben eine gewaltfreie und gut organisierte Schule an.

Lehren und lernen

- Unsere Schule will Freude am Lernen wecken.
- Wir fördern Selbständigkeit und Selbstverantwortung und stärken Gemeinschaftssinn und gegenseitigen Respekt.
- Wir legen Wert auf eine zielgerichtete, den Kindern angepasste F\u00f6rderung, und wir stellen uns der Aufgabe einer sinnvollen Integration.
- Wir betrachten und nutzen die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler als Chance für das Lehren und Lernen. Die Verschiedenheit der Kinder bezüglich Lernstil, Lerntempo, Interesse, Sozialverhalten und emotionaler Reife beeinflusst unseren Unterricht und das Beurteilungsverfahren.
- Wir schaffen eine solide Basis für die weiterführenden Schulen.

Elternarbeit

 Die Schule unterstützt im Sinne des Bildungsauftrags die Eltern in der Erziehung ihrer Kinder.
 Die Eltern ihrerseits unterstützen die Schule in ihrer Arbeit: Die Erziehungsberechtigten unterstützen die Schule aktiv, übernehmen Verantwortung für die Bildung ihrer Kinder und Vertrauen in die Lehrpersonen/Schulleitung und das Schulsystem. Eltern und Lehrpersonen bemühen sich um einen zweckmässigen, offenen und wertschätzenden Informationsaustausch.

Öffentlichkeitsarbeit

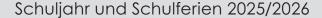
 Die Schule beteiligt sich am öffentlichen und kulturellen Leben der Gemeinde, soweit es die Kernaufgaben der Schule zulassen.

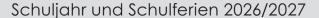
Qualitätsentwicklung

- Wir setzen uns aktiv mit Entwicklungen im Bildungswesen auseinander. Wir sind offen gegenüber Neuerungen und Veränderungen, reflektieren diese aber auch kritisch.
- Wir evaluieren regelmässig unsere Arbeit.
- Wir unterstützen uns gegenseitig bei der Entwicklung der Unterrichtsqualität.
- Wir stärken durch fachliche und persönliche Weiterbildung die eigenen Kompetenzen und die Qualität der Schule.
- Wir halten uns an schulintern vereinbarte Konzepte und Regeln.

Schulleitung

- Sie setzt sich aktiv für die Weiterentwicklung unserer Schule ein. Sie koordiniert oder initiiert die dafür erforderlichen Prozesse.
- Sie orientiert sich an einem kooperativen Führungsstil.
- Sie f\u00f6rdert durch eine professionelle Personalf\u00fchrung ein angenehmes Arbeitsklima.
- Sie pflegt eine transparente und konstruktive Kommunikation mit allen Beteiligten.
- Sie arbeitet mit einer effizienten Organisationsstruktur.







1. Geltungsbereich

Die Regelung der Schulferien gilt für die Kindergärten, Volksschulen, weiterführenden Schulen und Berufsfachschulen im Kanton Basel-Landschaft.

2. Schuljahr

1. Semester: Montag, 11. August 2025 bis Sonntag, 18. Januar 2026

2. Semester: Montag, 19. Januar 2026 bis Samstag, 27. Juni 2026

3. Schulfreie Tage/Feiertage

Freitag, 01. Mai 2026

Donnerstag, 14. Mai und Freitag, 15. Mai 2026 (Auffahrt)

Montag, 25. Mai 2026 (Pfingstmontag)

4. Schulferien

Herbst	Ferienbeginn	Samstag	27. September 2025
	Unterrichtsbeginn	Montag	13. Oktober 2025
Weihnachten	Ferienbeginn	Samstag	20. Dezember 2025
	Unterrichtsbeginn	Montag	05. Januar 2026
Fasnacht	Ferienbeginn Unterrichtsbeginn Basler Fasnacht	Samstag Montag	14. Februar 2026 02. März 2026 23. bis 25. Februar 2026
Frühjahr	Ferienbeginn	Samstag	28. März 2026
	Unterrichtsbeginn	Montag	13. April 2026
Sommer	Ferienbeginn	Samstag	27. Juni 2026
	Unterrichtsbeginn	Montag	10. August 2026

1. Geltungsbereich

Die Regelung der Schulferien gilt für die Kindergärten, Volksschulen, weiterführenden Schulen und Berufsfachschulen im Kanton Basel-Landschaft.

2. Schuljahr

1. Semester: Montag, 10. August 2026 bis Sonntag, 17. Januar 2027

2. Semester: Montag, 18. Januar 2027 bis Samstag, 03. Juli 2027

3. Schulfreie Tage/Feiertage

(Samstag, 01. Mai 2027)

Donnerstag, 06. Mai und Freitag, 07. Mai 2027 (Auffahrt)

Montag, 17. Mai 2027 (Pfingstmontag)

4. Schulferien

Herbst	Ferienbeginn Unterrichtsbeginn	Samstag Montag	26. September 202612. Oktober 2026
Weihnachten	Ferienbeginn	Samstag	19. Dezember 2026
	Unterrichtsbeginn	Montag	04. Januar 2027
Fasnacht	Ferienbeginn Unterrichtsbeginn Basler Fasnacht	Samstag Montag	06. Februar 2027 22. Februar 2027 15. bis 17. Februar 2027
Frühjahr	Ferienbeginn	Samstag	20. März 2027
	Unterrichtsbeginn	Montag	05. April 2027
Sommer	Ferienbeginn	Samstag	03. Juli 2027
	Unterrichtsbeginn	Montag	16. August 2027



Elterninformation



MO 11. August 2025 Gemeinsamer Start ins Schuljahr

Herbst

Bis Mitte Sept. 2025 Check P3

September 2025 Wandertag 1.–6. Klasse

21. Oktober 2025 Übertritts-Infoabend Primarschule-Sekundarschule/Aula Schulhaus Tannenbrunn, Sissach

11. November 2025 Räbeliechtli-Umzug Kindergarten, 1. Klasse

13. November 2025 Zukunftstag

Winter

Dezember 2025 Individueller Adventsanlass in den Klassen

Dez. 2025-Jan. 2026 Elterngespräche

2. Kindergartenjahr/Primarschule

02. Februar 2026 Übertrittsprüfung Sekundarschule

(Deutsch/Mathe)

05. Februar 2026 Nachprüfung Übertrittsprüfung (Deutsch/Mathe)

13. Februar 2026 Fasnachtsumzug Kindergarten, 1. Klasse und

2. Klasse, weitere PS-Klassen freiwillig,

Schulschluss 12.00 Uhr für alle

Frühling

Bis Ende April 2026 Standortgespräche 1. Kindergartenjahr

Bis Ende Mai 2026 Check P5 Mai - Juni 2026 Schulreisen

Sommer

02. Juni 2026 Sporttaa

15.–19. Juni 2026 Lager Klassen 4, 5a, 5b (5a bis 18. Juni)

16.-20. Juni 2026 Zeugnisabgabe

26. Juni 2026 gemeinsamer Abschluss Schuljahr,

Schulschluss 12.00 Uhr

ABSENZENORDNUNG (Auszug aus dem Schulprogramm)

Die Schulleitung der Primarschule Itingen, gestützt auf die §§ 69, 90 und 91 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 sowie auf die §§ 55, 56 der Verordnung vom 13. Mai 2003 für Kindergarten und Primarschule, beschliesst:

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

Die Absenzenordnung regelt das Absenzen-, Urlaubs- und Dispensationswesen.

§ 2 Zweck

Die Absenzenordnung stellt eine einheitliche Absenzenregelung an der Schule und im Kindergarten sicher.

§ 3 Grundsatz

- Als Absenz gilt jede entschuldigte oder unentschuldigte Abwesenheit von der Schule oder vom Kindergarten.
- Als unentschuldigte Absenz gilt jedes Versäumen des Unterrichts ohne erbrachte Entschuldigung.

§ 4 Entschuldigungsgründe

Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere:

- Krankheit oder Unfall des Kindergartenkindes, der Schülerin oder des Schülers
- Arztbesuche, soweit sie nicht ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden können
- Tod von Familienangehörigen oder Bezugspersonen

§ 5 Meldung der Absenz

- Die zuständige Lehrperson ist zum Voraus oder unmittelbar nach Eintreten eines Entschuldigungsgrunds zu benachrichtigen.
- Die Meldung kann bei krankheitsbedingter Absenz telefonisch oder durch einen Mitschüler bzw. eine Mitschülerin erfolgen.
- Bei Absenzen wegen Krankheit oder Unfall des Kindes von mehr als



fünf Tagen kann die Lehrperson von den Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis verlangen.

§ 6 Urlaub

Die Schulleitung führt eine Urlaubskontrolle. Es wird unterschieden zwischen folgenden Urlaubsformen:

1) Jokertag

Jedes Kindergartenkind, jede Schülerin/jeder Schüler kann pro Schuljahr zwei Halbtage oder einen ganzen Tag frei einziehen. Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden. Der Jokertag kann nicht vor oder nach den Ferien eingesetzt werden. Eine Information über den Bezug des Jokertages ist der Klassenlehrkraft mitzuteilen.

2) Kurzurlaub

Jedes Kindergartenkind, jede Schülerin/jeder Schüler kann pro Schuljahr höchstens zwei Tage Kurzurlaub zur Bewilligung einreichen. Nicht bezogene Kurzurlaubstage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

Als Gründe für Kurzurlaube gelten:

- Private Anlässe wie Familienfeste, Reisen, Ferienverlängerung, usw.
- Aktive Teilnahme an Anlässen von Gemeinden, Vereinen und Organisationen (z.B. Sport- oder Musikanlässe).

Kurzurlaubsgesuche sind schriftlich und begründet, unter Beilage von Bestätigungen (z. Bsp. von Vereinen, Organisationen usw.), der Schulleitung mindestens zwei Wochen vor dem Urlaubstermin einzureichen. Bitte benützen Sie das Formular Urlaubsgesuch. Sie finden es auf unserer Homepage, Rubrik Formulare oder beziehen es über die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

3) Zusätzlicher Urlaub

Weitere Urlaubstage (bei bereits bezogenem Kurzurlaub oder bei Urlauben, welche die Dauer von Kurzurlauben überschreiten) werden nur in Ausnahmefällen bewilligt, wenn der Urlaub aus triftigen terminlichen Gründen nicht in die Schulferienzeit verlegt werden kann und aus schulischer Sicht vertretbar ist.

Zusätzlich muss der Urlaub mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- der Urlaub hat den Charakter des Einmaligen (im Sinne einer nicht wiederkehrenden Möglichkeit)
- der Urlaub hat einen zentralen Bildungswert
- der Urlaub dient dem Besuch naher Verwandter im Ausland
- der Urlaub dient der Förderung ausserordentlicher Talente.

Normale Trainingslager und Vereinsausflüge gelten daher nicht als Grund für zusätzlichen Urlaub.

Urlaubsgesuche sind schriftlich und begründet, unter Beilage von Bestätigungen (z. Bsp. von Vereinen, Organisationen usw.), der Schulleitung mindestens sechs Wochen vor dem Urlaubstermin einzureichen. Bitte benützen Sie das Formular Urlaubsgesuch. Sie finden es auf unserer Homepage, Rubrik Formulare oder beziehen es über die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

- § 7 Für die Bewilligung von Beurlaubungen sind zuständig:
 - a) die Klassenlehrkraft für den Jokertag
 - b) die Schulleitung ab 1 Tag sowie bei der Verlängerung von Wochenenden oder Ferien.
- § 8 Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass der versäumte Schulstoff nachgeholt wird.

ABSENZEN LEHRPERSONEN

Von 8.00 bis 12.00 Uhr ist der Unterricht gewährleistet.

Am Nachmittag kann der Unterricht ausfallen.

Bei Bedarf kann die Betreuung am Nachmittag nach Stundenplan angeboten werden. Diese Regelung gilt auch bei Exkursionen und Ausflügen.

Lehrplan Primarschule/Kindergarten Angebote der Schule



SCHULPFLICHT

Die obligatorische Schulzeit dauert 11 Jahre.

Für den Schulbesuch ausserhalb der staatlich angebotenen Schulen wird die Bewilligung der Erziehungs- und Kulturdirektion benötigt. Diese Bewilligung bedeutet, dass allfällige Schulkosten hauptsächlich von den Eltern übernommen werden müssen.

SCHULZEITEN

Vormittag:	Nachmittag:
08.00-08.27 Uhr	13.45 – 14.30 Uhr
08.30-09.15 Uhr	14.30 – 14.52 Uhr resp. – 15.15 Uhr
09.15-10.00 Uhr	15.00-15.45 Uhr resp. 15.25-16.10 Uhr
10.30-11.15 Uhr	
11.15-12.00 Uhr	

KINDERGARTENZEITEN

Vormittag:	Nachmittag:						
08.30 – 12.00 Uhr	Montag Dienstag	13.45 – 15.45 Uhr 13.45 – 15.45 Uhr					
Einlaufzeit: 08.00 – 08.27 Uhr	J						

RELIGIONSUNTERRICHT

Eltern, die ihr Kind nicht in den Religionsunterricht schicken wollen, teilen dies schriftlich der Schulleitung mit.

ZUKUNFTSTAG

Der Zukunftstag findet in diesem Schuljahr am 13. November 2025 statt. Das Angebot betrifft nur die Kinder der 5. und 6. Klasse und ist obligatorisch. Die Eltern erhalten im August eine schriftliche Information mit Anmeldetalon.

Detaillierte Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Kantons: www.baselland.ch – #Bildung – Welche Wege zum Ziel?

GRUNDHALTUNG

Wir betrachten und nutzen die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler als Chance für das Lehren und Lernen. Die Verschiedenheit der Kinder bezüglich Lernstil, Lerntempo, Interesse, Sozialverhalten und emotionaler Reife beeinflusst unseren Unterricht.

ANGEBOT DER SPEZIELLEN FÖRDERUNG IM KINDERGARTEN UND IN DER PRIMARSCHULE

Im Kindergarten und in der Primarschule Itingen werden aufgrund von Lehrpersonen-Beobachtungen und/oder einer beratenden Fachstelle (SPD oder KJP) verschiedene Förderprogramme angeboten.

Es sind dies: – Heilpädagogische Unterstützung im Kindergarten

- Integrative Schulungsform im Kindergarten und in der Primarschule (ISF) durch Sozialpädagogik
- Integrative Schulungsform in der Primarschule (ISF mit ILZ) durch Heilpädagogik
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Förderunterricht (FU)
- Förderung besonderer kognitiver Leistungsfähigkeit
- Freistellung zur F\u00f6rderung besonderer musischer oder sportlicher Leistungsf\u00e4higkeit
- Logopädie

SPEZIELLE FÖRDERUNG IM KINDERGARTEN

Deutsch als Zweitsprache

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) wird im Kindergarten angeboten. Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, erwerben in diesem Förderunterricht die nötigen Sprachkenntnisse, die ihnen die Integration in den Schulalltag ermöglichen. Der DaZ-Unterricht findet parallel zum regulären Unterricht in kleinen Gruppen statt.



Heilpädagogik

Dieses Angebot richtet sich hauptsächlich an Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder mit Verhaltensauffälligkeiten. Die Heilpädagogin berät die Kindergartenlehrperson und die Erziehungsberechtigten. Sie ergänzt und unterstützt die Arbeit der Kindergartenlehrperson.

Integrative Schulungsform (ISF) durch Sozialpädagogik

Kindergartenkinder mit sozialpädagogischem Förderbedarf können auch integrativ gefördert werden. Eine Sozialpädagogin begleitet und unterstützt sie im Umfeld des Kindergartens. In enger Zusammenarbeit mit den Kindergartenlehrpersonen und den Eltern fördert die Sozialpädagogin das soziale Verhalten und die soziale Interaktion der betreffenden Kinder.

Übergang Kindergarten-Primarschule

Im zweiten Kindergartenjahr wird der Übergang des Kindes thematisiert. Die Kindergartenlehrperson und die Heilpädagogin zeigen im Gespräch mit den Eltern den bestmöglichen Übergang in die Primarschule auf. Dabei kann die Heilpädagogin ihre Empfehlung auf Einschulungstests abstützen und/oder eine Beratung bei einer beratenden Fachstelle (SPD oder KJP) beiziehen.

Es stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. Übergang als Regelschulkind
- b. Übergang als Schulkind mit erhöhtem Förderbedarf (ISF)

SPEZIELLE FÖRDERUNG IN DER PRIMARSCHULE

Integrative Schulungsform durch Heilpädagogik

Schulkinder mit erhöhtem Förderbedarf werden in der 1. Klasse von der Heilpädagogin und der Klassenlehrperson in enger Zusammenarbeit gefördert. Im Laufe des Schuljahres werden die Erziehungsverantwortlichen von den Lehrpersonen zu einem Gespräch eingeladen. In diesem Gespräch können bereits individuelle Förderziele vereinbart werden. Wenn immer möglich werden die Kinder nach den Regelschullernzielen gefördert.

Ist ein Kind dem Lerntempo der Regelklasse deutlich nicht gewachsen, so fördert die Heilpädagogin in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson das Kind nach individuellen Lernzielen. Bei diesen Kindern ist die Heilpädagogin für die weitere schulische Förderplanung zuständig. Selbstverständlich werden die Eltern darüber informiert. Die schulische Unterstützung gibt die Heilpädagogin entweder im Klassenverband, im Einzelunterricht oder in einer Kleingruppe.

Das pädagogische Team kann für die 2. Klasse eine weiterführende integrative Schulungsform mit angepassten Lernzielen (ISF mit ILZ) empfehlen. Dies wird den Eltern rechtzeitig kommuniziert. Zur weiteren Abklärung muss eine beratende Fachstelle (SPD oder KJP) beigezogen (Anmeldefrist bis anfangs April).

Auch in den folgenden Klassen werden die Schulkinder mit erhöhtem Förderbedarf von der Heilpädagogin in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson gefördert. Jeweils im Herbst finden die Fördergespräche mit den Eltern, dem Kind und der Heilpädagogin statt. In diesen Gesprächen werden die Fortschiritte reflektiert und neue Förderziele vereinbart.

Integrative Schulungsform (ISF) durch Sozialpädagogik

Schulkinder mit sozialpädagogischem Förderbedarf können auch integrativ gefördert werden. Eine Sozialpädagogin begleitet und unterstützt sie im schulischen Umfeld. In enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen und den Eltern fördert die Sozialpädagogin das soziale Verhalten und die soziale Interaktion der betreffenden Kinder.



Die Heilpädagogik und die Integrative Schulungsform (ISF) sind der Schulleitung unterstellt. Die Schulleitung bewilligt die Anträge des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) bzw. der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP).

Möglichkeiten in der weiteren Schullaufbahn

Für Schulkinder, die mit erhöhtem Förderbedarf in die 1. Klasse kommen, ergeben sich in der weiteren Schullaufbahn folgende Möglichkeiten:

- a. Übergang 1. \rightarrow 2. Klasse als Regelschulkind
- b. Übergang 1. \rightarrow 2. Klasse als Schulkind mit erhöhtem Förderbedarf (ISF mit ILZ)
- c. Übergang 2. \rightarrow 3. Klasse als Regelschulkind
- d. Übergang 2. → 3. Klasse als Schulkind mit erhöhtem Förderbedarf (ISF mit ILZ)
- e. Repetition der 2. Klasse als Regelschulkind
- f. Übergang in die Kleinklasse (KK) in Sissach. Während der 1./2. Klasse (oder folgenden Klassen) ist eine Abklärung bei einer beratenden Fachstelle (SPD oder KJP) erfolgt. Über den Antrag entscheidet der Schulrat.

Deutsch als Zweitsprache

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) wird auch in der Primarschule angeboten. Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, erwerben in diesem Förderunterricht die nötigen Sprachkenntnisse, die ihnen die Integration in den Schulalltag ermöglichen.

Der DaZ-Unterricht findet parallel zum regulären Unterricht in kleinen Gruppen statt.

Förderunterricht (FU) in Sprache und Mathematik

Regelschulkinder mit Lernproblemen und Teilleistungsschwächen im sprachlichen oder mathematischen Bereich werden im Förderunterricht unterstützt.

Es werden keine fixen Gruppen gebildet. Je nach Bedürfnissen der Kinder und Klassensituation findet der Förderunterricht integriert im Klassenverband oder in Kleingruppen von 2 bis 4 Kindern statt. Das Ziel ist, dass die Kinder die Lernziele der Regelschule erreichen.

Die Schulleitung entscheidet – in Absprache mit den Lehrpersonen – über den Umfang der gesprochenen Lektionen pro Klasse. In besonderen Fällen kann die Schulleitung auf Empfehlung einer beratenden Fachstelle (SPD oder KJP) Einzelförderung bewilligen.

Förderung besonderer kognitiver Leistungsfähigkeit

Für Regelschulkinder mit besonderen kognitiven Fähigkeiten können von der Schulleitung zusätzliche Lektionen bewilligt werden. Dafür braucht es eine entsprechende Empfehlung des SPD (Anmeldefrist im Einverständnis der Eltern bis anfangs April).

Freistellung zur Förderung besonderer musischer oder sportlicher Leistungsfähigkeit

Für Regelschulkinder mit bestätigter, besonderer Leistungsfähigkeit können von der Schulleitung besondere Formen des Schulbesuchs bewilligt werden.

Logopädie

Wenn Sie Ihr Kind logopädisch abklären oder für die Logopädie anmelden möchten, melden Sie sich bitte bei unserer Logopädin. Anmeldungen erfolgen mittels Anmeldeformular, welches auf der Homepage der Primarschule Itingen zu finden ist.

Senden Sie das ausgefüllte Formular an folgende Adresse:

PS/KG Itingen Logopädie Frau Andrea Gut Schulstrasse 5+7 4452 Itingen

Frau Gut arbeitet am Montag von 8.00 bis 16.30 Uhr und am Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr in Itingen und ist während dieser Zeit telefonisch unter der Nummer 076 281 58 53 erreichbar.

Email: andrea.gut@schuleitingen.ch



Die Logopädiestunden finden während der Unterrichtszeit statt.

Die Einteilung der Logopädiestunden nimmt Frau Gut vor. Es liegt in ihrer Kompetenz, über die Dringlichkeit des Falles zu befinden.

Weitere Informationen bezüglich Logopädie finden Sie auf unserer Homepage.

Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit wird durch Frau Katja Becker wahrgenommen. Frau Becker steht primär den Kindern als Anlaufstelle für ihre Sorgen im Schulalltag zur Verfügung. Die Schulsozialarbeiterin geht mit den besprochenen Inhalten vertrauensvoll und diskret um. Das Angebot steht selbstverständlich auch den Eltern und den Erziehungsberechtigten zur Verfügung. In diesem Fall sind auch eine persönliche Besprechung und Beratung in den Räumlichkeiten der Gemeinde möglich.

Die Kinder können Frau Becker am Dienstag ganzer Tag und Donnerstagvormittag wie folgt erreichen:

- Unkompliziert in der 10 Uhr Pause
- Jederzeit nach Absprache mit den Lehrpersonen

Für alle Schulbeteiligten ist Frau Becker wie folgt erreichbar:

- E-Mail: katja.becker@jsw.swiss

- Telefon: 078 944 22 61

Präventionsprogramm «Denk-Wege»

Die Schule Itingen arbeitet seit dem Schuljahr 22/23 mit dem Präventionsprogramm «DENK-WEGE» :

«DENK-WEGE ist ein schulisches Präventionsprogramm zur Reduktion von nach aussen und innen gerichtetem Problemverhalten und Gewalt und zur Förderung der Resilienz und einer gesunden Schulkultur.

Gemäss einem bewährten Aufbau werden mithilfe ausgearbeiteter Lektionen und anhand alltagsnaher Themen gezielt sozial-emotionale, -kognitive und sprachliche Kompetenzen – andernorts z.T. Lebenskompetenzen genannt – gefördert. Damit werden die überfachlichen Kompetenzen des Lehrplans 21 systematisch aufgebaut.

Die gezielte Arbeit an personalen und sozialen Kompetenzen stärkt die Beziehungen zwischen Lehrpersonen und Kindern und unter den Kindern, fördert das verantwortliche Handeln und die Reflexionsfähigkeit und unterstützt insbesondere auch die Lernbereitschaft der Kinder.»

www.gewaltprävention-an-schulen.ch

Beratende Fachstellen

Der Schulpsychologische Dienst sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie stehen den Erziehungsverantwortlichen und den Lehrpersonen bei besonderen Auffälligkeiten eines Kindes zur Verfügung.

Schulpsychologischer Dienst (SPD) Wasserturmplatz 5 4410 Liestal Tel. 061 552 70 20

Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) Goldbrunnenstrasse 11 4410 Liestal Tel. 061 553 58 58

Hausordnung Kindergarten und Primarschule



Kindergarten-Eintritt

Im Schuljahr 2025/26 treten alle Kinder, welche zwischen 01. August 2020 bis 31. Juli 2021 geboren wurden in den Kindergarten ein.

Wenn Eltern unsicher sind, ob ihr Kind über die nötige Reife für den Kindergarteneintritt verfügt, können sie ein beratendes Gespräch bei der Schulleitung verlangen. Gestützt auf dieses Gespräch kann der Schuleintritt durch die Eltern um ein Jahr aufgeschoben werden. Die Kindergarten-Lehrpersonen dürfen auch nach erfolgtem Kindergarten-Eintritt des Kindes mit den Erziehungsberechtigten bezüglich Kindergarten-Reife das Gespräch suchen.

Übergang Kindergarten-Primarschule

Im zweiten Kindergartenjahr wird der Übergang des Kindes thematisiert. Die Kindergartenlehrperson und die Heilpädagogin zeigen im Gespräch mit den Eltern den bestmöglichen Übergang in die Primarschule auf. Dabei kann die Heilpädagogin ihre Empfehlung auf Einschulungstests abstützen und/oder eine Beratung bei einer beratenden Fachstelle (SPD oder KJP) beiziehen.

Es stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. Übergang als Regelschulkind
- b. Übergang als Schulkind mit erhöhtem Förderbedarf (ISF)

Für die Elterngespräche teilen die Lehrpersonen-Teams den Eltern/ Erziehungsverantwortlichen mit, wer das Gespräch führen wird.

Übertritt in die Sekundarschule (Niveau A, E, P)

Vor dem Übertritt in die weiterführenden Schulen findet im Dezember jeweils ein Übertrittsgespräch zwischen den Eltern und der Klassenlehrkraft statt. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler in eine ihrer Leistungsfähigkeit angemessene Schule übertreten können.

Für diese Übertrittsgespräche teilen die Lehrpersonen-Teams den Eltern/ Erziehungsverantwortlichen mit, wer das Gespräch führen wird. Die Hausordnung soll einen geregelten Kindergartenbetrieb/ Schulbetrieb sicherstellen und den Kindergartenkindern sowie den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen sowie den nicht unterrichtenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Umgang miteinander erleichtern. Sie gilt für den Kindergarten, die Primarschulhäuser sowie das gesamte Areal.

- Zutritt zum Kindergarten
 Die Kinder dürfen den Kindergarten nicht vor Unterrichtsbeginn am
 Morgen um 8.00 Uhr und am Nachmittag um 13.45 Uhr betreten. Die
 Kinder halten sich an den für sie geltenden Stundenplan und erscheinen pünktlich.
- 2) Zutritt zu den Primarschulhäusern Die Kinder dürfen die Primarschulhäuser am Morgen ab 7.50 Uhr und am Nachmittag ab 13.40 Uhr betreten. Sie erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- 3) Verhaltensregeln
 - Während der Schulzeiten darf das Kindergarten- resp.
 Schulgelände nicht verlassen werden.
 - Das Tragen von Hausschuhen ist im Kindergarten sowie in der Primarschule obligatorisch. Die Hausschuhe dürfen nicht im Freien getragen werden.
 - Elektronische Geräte (inkl. Zubehör wie z. Bsp. Kopfhörer) sind in allen Schulgebäuden ausgeschaltet und nicht sichtbar.
 Ausnahmen für die Benutzung im Unterricht regeln die Lehrpersonen. Nicht ausgeschaltete oder sichtbare Geräte werden eingezogen und nach Schulschluss des jeweiligen Halbtages durch die Lehrperson wieder ausgehändigt.
 - Die Toiletten sind sauber zu verlassen. Nach dem Benützen muss gespült werden. Es wird im Sitzen gepinkelt. Die Toilette ist kein Spielplatz.
 - In den Gebäuden werden keine Bälle oder andere Gegenstände herumgeworfen.
 - Auf den Treppengeländern darf nicht geturnt werden.
 - Regenschirme sind in den dafür vorgesehenen Ständern bei den Eingängen zu deponieren.
 - Hauswände dürfen nicht beschmutzt oder beschädigt werden.
 - Abfall gehört in den Abfalleimer, PET-Flaschen in den dafür vorgesehenen Behälter



Schulweg/Versicherung

- Die Aussenspielanlagen und -geräte dürfen nicht beschädigt werden.
- Waffen und andere gefährliche Gegenstände sind auf dem gesamten Kindergarten- und Schulareal verboten.
- Rücksichtslosigkeit und Grobheiten werden nicht geduldet.

4) Schulareal

- Ab der 5. Klasse dürfen Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Die Fahrräder werden an dem für sie bestimmten Ort abgestellt. Es sind keine Trottis, Skateboards, Inline-Skates oder andere Fortbewegungsmittel erlaubt.
- Während der Unterrichtszeit sowie der Pausen gilt auf dem gesamten Kindergarten- und Schulareal ein Fahrverbot.
- Während der unterrichtsfreien Zeit gilt für das gesamte Kindergarten- sowie Schulareal die Benützungsordnung des Gemeinderates.

5) Pausen

- Während der grossen Pause halten sich alle Kinder grundsätzlich auf den geteerten Pausenplätzen, dem Sportplatz und den Spielplätzen auf.
- Ballspiele sind nur auf dem roten Platz und auf den Rasenanlagen gestattet.
- Schneeballwerfen ist nur auf dem roten Platz erlaubt. Schneebälle müssen weich und sauber sein. Auf keinen Fall dürfen Gebäude beworfen werden.
- In allen 10-Uhr-Pausen führen zwei Lehrkräfte Pausenaufsicht.
- Die Anweisungen der Pausenaufsicht müssen befolgt werden.
- Nach der Pause begeben sich alle Kinder unverzüglich an ihre Arbeitsplätze.

6) Verletzung der Hausordnung

- Bei Verletzung der Hausordnung werden zweck- und altersgerechte Strafen verhängt.
- Bei schweren Verstössen werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Schulweg vollumfänglich im Verantwortungsbereich der Eltern liegt. Es wäre wünschenswert, wenn möglichst viele Kinder den Schulweg selbst erleben dürfen und nicht mit dem Elterntaxi zur Schule gebracht werden. Der Schulweg dient der Bewegung und somit auch der Gesundheit und er ermöglicht, soziale Kontakte zu pflegen.

Schulweg mit Fahrrad

Ab der 5. Klasse dürfen die Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Es sind keine Trottis, Skateboards oder Inline-Skates erlaubt.

Es stehen keine gedeckten Fahrrad-Unterstände zur Verfügung. Für Unfälle auf dem Schulweg, Beschädigungen oder Diebstahl haften die Eltern resp. die private Unfall-/Haftpflichtversicherung. Die Fahrräder dürfen während der Pausen nicht benutzt werden.

Einige Hinweise für mehr Sicherheit

Machen Sie Ihr Kind mit dem Schulweg bekannt. Bereits vor Schulbeginn sollten Sie ihn mehrmals mit Ihrem Kind ablaufen. Erklären Sie dem Kind unterwegs, wie man sich im Strassenverkehr verhält und erläutern Sie ihm die wichtigsten Verkehrsregeln. So kann sich Ihr Kind an den Schulweg gewöhnen und wird ihn später selbständig gehen können. Lassen Sie sich auch einmal von Ihrem Kind führen, sobald Sie der Meinung sind, dass es genügend Sicherheit erlangt hat.

Achten Sie darauf, nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg zu wählen.

Seien Sie ein gutes Vorbild: Gehen Sie nicht zwischen parkierten Autos auf die Strasse und überqueren Sie die Strasse immer beim Zebrastreifen, auch wenn dies mit einem kleinen Umweg verbunden ist.

Planen Sie ausreichend Zeit für den Schulweg ein.

Sicherheit durch Sichtbarkeit! Helle und bunte Kleidung, Sicherheitsdreiecke, gelbe oder rote Mützen sowie reflektierende Schulranzen sehen "cool" aus und helfen den Verkehrsteilnehmern, die Kinder wahrzunehmen.



VERSICHERUNG

Unfall:

Seit der Inkraftsetzung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) am 1.1.96 sind alle Kinder durch die Eltern bei einer Krankenkasse oder privaten Unfallversicherung gegen Unfälle versichert. Diese Versicherung schliesst auch alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Kindergarten und Volksschule ein. Diese deckt jedoch die Risiken Invalidität und Tod nicht ab. Ob und in welchem Umfang eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden soll, liegt im Ermessen der Eltern.

Hat ihr Kind auf dem Schulweg oder in der Schule einen Unfall, müssen Sie dies ihrer privaten Krankenversicherung melden.

Haftpflicht:

Die Eltern haften für Sachschäden in der Schule oder auf dem Schulhausareal, die von den Kindern verursacht werden. Dazu gehört auch die Beschädigung von Schulmaterial und Schulmobiliar.

Gesundheit

Krankheit Ihres Kindes

Manche Eltern schicken ihre Kinder auch bei Krankheit in die Schule, damit sie wichtigen Lernstoff nicht verpassen. Bei einer leichten Erkältung mag dies noch in Ordnung sein, bei deutlichem Unwohlsein sollte die Gesundheit des Kindes aber vorgehen: Kranke Kinder gehören nicht in den Kindergarten, die Schule.

Bei Fieber über 38 Grad Celsius, Erbrechen oder Durchfall gehören Kinder ins Bett und nicht ins Klassenzimmer. Möglicherweise liegt auch eine ansteckende Krankheit vor. Dann gefährden Kinder mit einem Schulbesuch auch Mitschülerinnen und Mitschüler.

Melden Sie Ihr Kind vor Unterrichtsbeginn bei der Klassenlehrperson ab. Schicken Sie Ihr Kind nicht zu früh wieder in die Schule. Es sollte mindestens einen Tag fieberfrei zuhause bleiben!

Die Kinder sollen nur dann Hausaufgaben machen, wenn sie dazu auch wieder Energie haben. Auf Wunsch wird Ihnen die Klassenlehrperson nach Möglichkeit die Hausaufgaben zukommen lassen.

Sollte Ihr Kind auf ärztliche Verordnung den Unterricht für längere Zeit nicht besuchen können, setzen Sie sich bitte mit der Klassenlehrperson in Verbindung und sprechen Sie das weitere Vorgehen ab.

Wenn Ihr Kind regelmässig bestimmte Medikamente einnehmen muss, sollten Sie die Klassenlehrperson darüber informieren. Medikamente lösen nicht selten Reaktionen aus, z.B. können sie müde machen oder Allergien auslösen etc. Wenn Lehrpersonen darüber informiert sind, können sie entsprechend sensibel auf Ihr Kind eingehen.

Unbedingt über die Medikamenteneinnahme informieren müssen Sie die Klassenlehrpersonen in diesen Fällen:

- schwerwiegende Störungen, wie allergische Reaktionen (z.B. Bienen-, Wespenstiche), Epilepsie, Asthma, etc.
- bei Einsatz von Ritalin oder ähnlichen Medikamenten
- vor Schulreisen und Klassenlagern

Die Lehrpersonen sind, wie das medizinische Personal, an ein Berufsgeheimnis gebunden und dürfen Dritten gegenüber keine Informationen weitergeben.

Informationen über Kopfläuse

Kopfläuse sind sehr lästig. Läusebefall ist keine Schande und schon gar kein Zeichen von mangelnder Hygiene.

Kontrolle ist wichtig: Eltern und Verantwortliche sollten die Kinder bei Läuse-Alarm täglich gut beobachten und sich die Zeit nehmen, deren Köpfe sorgfältig nach Nissen und Läusen abzusuchen.

Sollten Sie bei Ihrem Kind Läuse oder Nissen feststellen, informieren Sie bitte umgehend die Klassenlehrkraft.

Bitte suchen Sie den Schularzt, den Kinderarzt/die Kinderärztin oder eine Apotheke auf und lassen Sie sich beraten.

Unter nachfolgendem Link finden Sie alle wichtigen Infos zum Thema, ebenso Merkblätter zur Behandlung und zur Vorbeugung: www.schulgesundheit.bl.ch

Danke für Ihre Mithilfe.

Kontakt Schule – Eltern



Zeckenbiss

Unter diesem Link finden Sie alle wichtigen Infos zum Thema: www.zecken.ch

Prävention: Sportliche Anlässe, Wanderungen und Exkursionen

Alle Klassen führen drei bis vier Anlässe durch. Diese Veranstaltungen können auch gemeinsam mit anderen Klassen stattfinden. Alle Kinder bewegen sich und erleben die Natur.

Benützung der Schulbibliothek

- Bibliotheksbücher dürfen nicht länger als einen Monat ausgeliehen werden.
- Ausnahmen für Vorträge und während der Ferien können gewährt werden.
- Verloren gegangene Bücher müssen mit dem vollen Preis ersetzt werden.

- Öffnungszeiten: Montag 12.00 bis 12.20 Uhr

Freitaa 12.00 bis 12.20 Uhr

Fundgegenstände

Die Kinder lassen manchmal etwas liegen. Als Eltern können Sie mithelfen, indem Sie nachfragen, wo Kleidungsstücke, Schirme oder anderes geblieben sind oder auch, ob alles, was mitgenommen wurde, wieder zu Hause angekommen ist. Eine weitere Hilfe ist, im Innern von Jacken und Schirmen ein Namensschild zu befestigen.

Fundgegenstände sind der Lehrkraft oder dem Abwart abzugeben. Einmal pro Jahr vor den Sommerferien werden alle Fundgegenstände ausgelegt und zusammen mit den Kindergartenkindern und den Schülerinnen und Schülern angeschaut. Nicht abgeholte Kleider gehen anschliessend in die Kleidersammlung. Wertgegenstände werden der Gemeindeverwaltung übergeben.

Escola App

Die Primarschule Itingen benutzt zur Kommunikation unter anderem die Escola App. Die Escola App gewährleistet den Eltern eine sichere Möglichkeit, Nachrichten von der Schulleitung, Lehrpersonen und dem Sekretariat zu empfangen und ermöglicht es ihnen gleichzeitig, eigene Nachrichten einfach zu versenden. Bei Fragen oder Problemen bezüglich der App wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat.

Informationsaustausch

Es ist wichtig und deshalb auch gesetzlich vorgegeben, dass Eltern und Schule in regelmässigem Kontakt stehen und Informationen austauschen, die für die Entwicklung und Förderung des Kindes bedeutend sind. Mit gesundheitlichen Besonderheiten, zu berücksichtigenden Schwächen und Eigenheiten und ihren Hintergründen kann die Lehrperson nur dann verantwortungsvoll umgehen, wenn die Eltern ihr diese anvertrauen. Die Lehrpersonen unterstehen der Schweigepflicht.

Unterrichtsbesuche

Wir pflegen eine offene Schule. Schulbesuche sind grundsätzlich jederzeit möglich. Dadurch erhalten Sie einen Einblick in die Schultätigkeit Ihres Kindes. Der Termin des Schulbesuches muss im Voraus mit der Lehrperson abgesprochen werden. Während der Schulbesuche können keine Elterngespräche geführt werden.

Eltern-Anwesenheit während der 10-Uhr-Pause

Die grossen Pausen in Kindergarten und Primarschule sind Teil des Schulalltages und stehen in der Verantwortung der Lehrpersonen. Die Anwesenheit von erwachsenen Drittpersonen führt immer wieder zu Verunsicherungen. Aus diesem Grund ist es Eltern und Erziehungsberechtigten nicht gestattet, während der Pausen anwesend zu sein.

Smartwatches und Handys

Wir möchten Sie darüber informieren, dass an unserer Schule die Nutzung von Smartwatches und Handys während des Unterrichts und in der Schulzeit nicht gestattet ist. Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen und ihre Kinder dementsprechend zu informieren. Danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Konfliktablauf



Elternabende

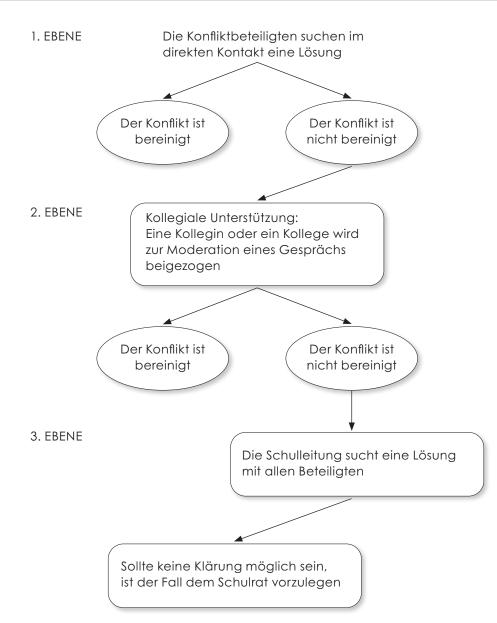
Das Wohlergehen der Kindergartenkinder und der Schülerinnen und Schüler hängt nicht zuletzt von einer guten Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsverantwortlichen und den Lehrerinnen und Lehrern ab. Wir bitten deshalb die Erziehungsberechtigen, wenn immer möglich an den Elternabenden teilzunehmen.

Elterngespräche/Zeugnisse

Von Dezember bis Ende Januar finden jeweils die Elterngespräche für das 2. Kindergartenjahr und die Primarschule statt. An diesen Gesprächen nehmen vom Kindergarten bis und mit 2. Klasse die Eltern/ Erziehungsverantwortlichen teil. Die Kinder sind vom Kindergarten bis zur 2. Klasse noch nicht an den Standortgesprächen dabei. Ab der 3. Klasse ist das Kind obligatorisch mit dabei. Nach Absprache mit den Lehrpersonen können auch Fachpersonen zugezogen werden. Für diese Elterngespräche teilen die Lehrpersonen-Teams den Eltern/ Erziehungsberechtigten mit, wer das Gespräch führen wird. Wünschen die Eltern zusätzliche Gespräche, können sie Kontakt mit den Lehrpersonen aufnehmen und einen Termin vereinbaren. Bei schulischen Problemen suchen die Eltern bitte immer zuerst das Gespräch mit der betroffenen Klassenlehrperson oder Fachlehrperson. Die Schulleitung kann in zweiter Instanz beigezogen werden. Die Zeugnisse werden am Ende des Schuljahres in der zweiletzten Woche vor den Sommerferien verteilt.

Beschwerden

Unstimmigkeiten im Bereich des allgemeinen Schulgeschehens sind in erster Instanz mit der Lehrperson zu besprechen. Beschwerden gegen Verfügungen der Lehrperson sind bei der Schulleitung einzureichen. Gegen Verfügungen der Schulleitung kann innert 10 Tagen nach Erhalt beim Schulrat Beschwerde erhoben werden.
Bitte beachten Sie das Schema auf der folgenden Seite.





Verzeichnis Lehrpersonen, Schulrat, Abwart

Lehrerzimmer	076 512 58 87	
Weisskopf Thomas	076 224 65 54	Schulleitung
Gysin Isabella	076 536 20 14	Schulleitung KG bis 1. Klasse
Stich Tanja	076 458 69 95	Kindergartenlehrperson KG 1
Zürcher Mara	076 458 69 95	Kindergartenlehrperson KG 1
Amherd Simone	076 541 24 45	Kindergartenlehrperson KG 2
Giacomelli Alena	076 541 24 45	Kindergartenlehrperson KG 2
Buser Michelle	077 469 07 64	Kindergartenlehrperson KG 3
Gysin Isabella	077 469 07 64	Kindergartenlehrperson KG 3
Degen Regula		Spezielle Förderung KG
Wolf Swetlana		DaZ KG
Fatemeh Kamranmehr		Praktikantin in den 3 KG
Alt Noelle	076 507 64 45	Klassenlehrperson
Anthamatten Tamara	076 458 66 40	Klassenlehrperson
Aydin Selin	076 309 45 56	Klassenlehrperson
Fäh Livia	076 510 36 68	Klassenlehrperson
Friedli Bianca	076 458 66 40	Klassenlehrperson
Fuchs Melanie	076 224 15 59	Klassenlehrperson
Ganesh Sureka	076 224 15 59	Klassenlehrperson
Gasser Dominique	076 304 54 47	Klassenlehrperson
Kronenberg Enya	076 530 76 58	Klassenlehrperson
Minder Regina	076 251 21 14	Klassenlehrperson
Reuss-Häring Christoph	076 508 59 66	Klassenlehrperson
Schürch Michèle	076 251 21 14	Klassenlehrperson
Schweizer Fabienne	076 815 56 95	Klassenlehrperson
Spinnler Gisela	076 815 56 95	Klassenlehrperson
Stauffer Francine	076 815 56 95	Klassenlehrperson
Üstel Özge	076 530 76 58	Klassenlehrperson
Zbinden Samara	076 224 15 59	Klassenlehrperson

Bächer-Hofmeier Christine		Spezielle Förderung
Hasler Olivia		Spezielle Förderung
Kunz Katharina		Spezielle Förderung
Roth Michelle		Spezielle Förderung
Soriano Larissa		Spezielle Förderung
Walpen-Buser Simone		Spezielle Förderung
Recher Esther		Begabtenförderung
Andrich Nicole		Musik und Bewegung
Müller Manuela	076 473 24 41	Textiles Werken
Näf Bernadette		Sozialpädagogik
Gut Andrea	076 281 58 53	Logopädin
Becker Katja	078 944 22 61	Schulsozialarbeiterin
Bohren Katerina		Assistenz
Stöckli Rebecca		Religion
Zuppiger Ursula		Religion
Gygax Basil	079 465 65 24	Schulratspräsident
Schmidt Bur Cécile	076 378 06 86	Schulrätin/
		Schulrats-Del. Gemeinderat
Altenbach Olivier	079 538 17 81	Schulrat
Fanti Salome	061 534 94 40	Schulrätin
Vock Débora		Schulrätin
Nussbaumer Ueli	079 470 78 37	Abwart KG/PS
Erny Nicole	076 282 24 22	Sekretariat
	schulsekretariat@	schuleitingen.ch



Name:

13.45 - 14.30

14.30 - 14.52 14.52 - 15.00

15.00 - 15.45

M. Buser

Χ

Χ



Name: T. Stich Klasse: Kindergarten Rägeboge (KG1)
M. Zürcher

Stundenplan Kindergarten

W. Zurche										
Unterrichtszeit	Mor	Montag Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		
	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine
08.00 - 08.27	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ
08.30 - 09.15	Х	Х	X	X	X	X	X	X	X	X
09.15 - 10.00	Х	Х	Х	Х	X	X	X	X	X	X
10.00 - 10.30		Pause								
10.30 - 11.15	Х	Х	Х	Х	X	X	Sp	Sp	X	Х
11.15 - 12.00	Х	Х	Х	Х	X	X	Sp	Sp	X	Х
12.00 - 13.45					Mittags	pause				
13.45 - 14.30	X			X						
14.30 - 14.52	Х			Х						
14.52 - 15.00		Pause								
15.00 - 15.45	X			Х						

S. Amherd Klasse: Kindergarten Sunnestrahl (KG2)
A. Giacomelli

Unterrichtszeit	Mor	ntag	Dien	stag	Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine
08.00 - 08.27	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ
08.30 - 09.15	X	X	Х	X	X	X	X	X	Х	Х
09.15 - 10.00	X	X	Х	Х	Х	X	Х	X	Х	Х
10.00 - 10.30					Pai	use				
10.30 - 11.15	X	X	Χ	Х	Х	X	Sp	Sp	X	X
11.15 - 12.00	X	X	Х	Х	Х	X	Sp	Sp	Х	Х
12.00 - 13.45					Mittags	spause				
13.45 - 14.30	Х			Х						
14.30 - 14.52	Х			Х						
14.52 - 15.00	Pause									
15.00 - 15.45	X			X						

I. Gysin Unterrichtszeit Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Kleine Grosse Kleine Kleine Grosse Kleine Grosse Kleine Grosse 08.00 - 08.27 ΕZ ΕZ ΕZ ΕZ ΕZ ΕZ ΕZ ΕZ ΕZ 08.30 - 09.15 Χ Χ Χ Χ Χ Χ Χ Χ Χ Χ 09.15 - 10.00 Χ Χ Χ Χ Χ Х Х Χ Χ 10.00 - 10.30 Pause 10.30 - 11.15 Χ Χ Χ Sp Sp Χ Χ 11.15 - 12.00 Χ Χ Χ Sp Χ Χ 12.00 - 13.45 Mittagspause

Klasse: Kindergarten Stärnschnuppe (KG3)

Sie finden sämtliche Stundenpläne auch auf unserer Homepage www.schuleitingen.ch unter der Rubrik Aktuell.

Χ

Χ

Χ

Pause

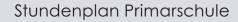
Legende Stundenplan

EZ Einlaufzeit

MuB Musik und Bewegung

Sp Sport Reli Religion

2.S. Zweites Semester





F. Stauffer
F. Schweizer

Klasse: 1c

Unterrichtszeit	Montag Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag			
08.00 - 08.27	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	X	Х	Х
08.30 - 09.15	X	X	Sp	Sp	X	X	Sp	Sp	X	X
09.15 - 10.00	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	X	X	Х
10.00 - 10.30		Pause								
10.30 - 11.15	Х	MuB	X	X	Sp	Sp	X	X	X	Х
11.15 - 12.00	MuB	Х	X	Х	Х	Х	X	X	X	Х
12.00 - 13.45					Mittags	spause				
13.45 - 14.30	X			X						
14.30 - 14.52	Х	Χ	Χ	Χ						
14.52 - 15.00	Pause									
15.00 - 15.45		X	X							

D. Gasser Ch. Bächer-Hofmeier Klasse: 1b

Unterrichtszeit	Moi	ntag	Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
08.00 - 08.27	Χ	Х	Х	Χ	Χ	Χ	Х	Х	Х	Χ
08.30 - 09.15	X	MuB	Х	Х	X	X	Х	Х	Х	X
09.15 - 10.00	MuB	Х	Sp	Sp	Х	Х	Х	Х	Х	Х
10.00 - 10.30		Pause								
10.30 - 11.15	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Sp	Sp
11.15 - 12.00	X	Х	Х	Х	Sp	Sp	Х	Х	Х	Х
12.00 - 13.45					Mittags	spause				
13.45 - 14.30	X			Х						
14.30 - 14.52	Χ	Х	Х	Χ						
14.52 - 15.00		Pause								
15.00 - 15.45		Х	Х							

Name: L. Fäh Klasse: 2
O. Hasler

Unterrichtszeit	Moi	Montag Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		
08.00 - 08.27	Х	Х	Х	Х	X	Х	Х	Х	Х	Χ
08.30 - 09.15	X	X	X	X	X	Rel	X	X	Sp	Sp
09.15 - 10.00	Sp	Sp	Х	Х	Rel	X	Х	X	Х	X
10.00 - 10.30		Pause								
10.30 - 11.15	X	Χ	Х	Х	X	X	X	X	Х	Handi
11.15 - 12.00	X	X	Sp	Sp	X	X	Х	X	Handi	X
12.00 - 13.45					Mittags	spause				
13.45 - 14.30	X	MuB	Х							
14.30 - 15.15	MuB	Χ	Х	Χ						
15.15 - 15.25	Pause									
15.25 - 16.10				X						

Sie finden sämtliche Stundenpläne auch auf unserer Homepage www.schuleitingen.ch unter der Rubrik Aktuell.

Legende Stundenplan

EZ Einlaufzeit

MuB Musik und Bewegung

Sp Sport Reli Religion

2.S. Zweites Semester





Name: Ch. Reuss-Häring Klasse: 3a G. Spinnler

Unterrichtszeit	Montag Dienstag			Mittwoch		Donnerstag		Freitag		
08.00 - 08.27	X	Х	Х	Χ	X	X	Х	Х	Х	Х
08.30 - 09.15	X	X	Werken	Handi	Sp	Sp	X	X	X	X
09.15 - 10.00	X	Х	Werken	Handi	X	X	Х	Х	Х	X
10.00 - 10.30	Pause									
10.30 - 11.15	Handi	Werken	Х	X	X	Х	Reli	Х	Х	Х
11.15 - 12.00	Handi	Werken	Х	X	X	Х	Х	Reli	Х	Х
12.00 - 13.45					Mittags	spause				
13.45 - 14.30	X	X	X	X			X	X		
14.30 - 15.15	Sp	Sp	Х	X			Sp	Sp		
15.15 - 15.25	Pause									
15.25 - 16.10			Х	X						

Name: N. Alt Klasse: 3b S. Zbinden

Unterrichtszeit	Moi	ntag	Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
08.00 - 08.27	Х	Х	Х	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	X	X
08.30 - 09.15	X	X	X	X	Handi	Werken	X	X	X	X
09.15 - 10.00	Х	Х	Х	Х	Handi	Werken	Χ	X	Х	Х
10.00 - 10.30		Pause								
10.30 - 11.15	X	Х	Х	Х	Х	Reli	Χ	X	X	Х
11.15 - 12.00	Х	Х	Х	Х	Reli	Х	Х	X	Sp	Sp
12.00 - 13.45					Mittags	spause				
13.45 - 14.30	X	X	Handi	Werken			Х	X		
14.30 - 15.15	Х	Х	Handi	Werken			Sp	Sp		
15.15 - 15.25	Pause									
15.25 - 16.10			Sp	Sp						

Name: T. Anthamatten Klasse: 4
B. Friedli

Unterrichtszeit	Moi	Montag Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		
08.00 - 08.27	Χ	Χ	Х	X	Х	X	Х	Χ	Х	Х
08.30 - 09.15	X	X	X	X	Sp	Sp	Х	Reli	Handi	Werken
09.15 - 10.00	Х	Х	Х	Х	X	Х	Reli	Х	Handi	Werken
10.00 - 10.30	Pause									
10.30 - 11.15	X	Х	Handi	Werken	X	Х	Х	X	X	X
11.15 - 12.00	Sp	Sp	Handi	Werken	X	Х	Х	X	Х	Х
12.00 - 13.45					Mittags	spause	•			
13.45 - 14.30	X	X	Х	X			Sp	Sp		
14.30 - 15.15	Х	Х	Х	Х			Х	Х		
15.15 - 15.25	Pause									
15.25 - 16.10	Χ	Χ								

Sie finden sämtliche Stundenpläne auch auf unserer Homepage www.schuleitingen.ch unter der Rubrik Aktuell.

Legende Stundenplan

EZ Einlaufzeit

MuB Musik und Bewegung

Sp Sport Reli Religion

2.S. Zweites Semester



Stundenplan Primarschule

Name: Ö. Üstel Klasse: 5a
E. Kronenberg

Unterrichtszeit	Moi	ntag	g Dienstag			Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
08.00 - 08.27	Χ	Χ	Χ	Χ	Х	Χ	Χ	Χ	X	X	
08.30 - 09.15	X	Х	X	X	X	Χ	Handi	Werken	X	X	
09.15 - 10.00	X	Х	X	Х	Х	X	Handi	Werken	Sp	Sp	
10.00 - 10.30	Pause										
10.30 - 11.15	X	Х	X	Rel	Handi	Werken	X	Х	X	X	
11.15 - 12.00	Х	Х	Rel	Х	Handi	Werken	Х	Х	X	X	
12.00 - 13.45					Mittags	spause					
13.45 - 14.30	Sp	Sp	X	X			X	X			
14.30 - 15.15	Χ	Х	Sp	Sp			Х	Х			
15.15 - 15.25	Pause										
15.25 - 16.10	X	X	X	Х							

Name: S. Aydin Klasse: 5b L. Soriano

Unterrichtszeit	Mo	ntag	ag Dienstag			Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
08.00 - 08.27	Χ	Χ	Χ	Х	Х	Х	Х	Х	Х	X	
08.30 - 09.15	Handi	Werken	X	Rel	X	X	X	X	X	X	
09.15 - 10.00	Handi	Werken	Rel	Х	Х	Х	Х	Х	Sp	Sp	
10.00 - 10.30	Pause										
10.30 - 11.15	Х	Х	X	Х	X	Х	Handi	Werken	X	X	
11.15 - 12.00	X	Х	X	Х	Х	Х	Handi	Werken	X	X	
12.00 - 13.45					Mittags	spause					
13.45 - 14.30	Х	Х	Х	Х			Х	X			
14.30 - 15.15	Х	Χ	Sp	Sp			Х	Χ			
15.15 - 15.25	Pause										
15.25 - 16.10	Sp	Sp	X	X							

Name: M. Fuchs Klasse: 6a
K. Kunz

Unterrichtszeit	Mo	Montag Dienstag			Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
08.00 - 08.27	X	X	Х	Χ	Х	Х	Х	Х	X	X
08.30 - 09.15	Sp	Sp	X	X	X	X	Х	X	X	X
09.15 - 10.00	Rel	Rel	Sp	Sp	Sp	Sp	Х	Х	X	X
10.00 - 10.30	Pause									
10.30 - 11.15	X	X	X	Х	Х	Х	Х	Х	X	X
11.15 - 12.00	Х	Х	X	Х	Х	Х	Х	Х	X	X
12.00 - 13.45					Mittags	spause				
13.45 - 14.30	Handi	Werken	X	X			X	X		
14.30 - 15.15	Handi	Werken	X	Х			Х	Х		
15.15 - 15.25	Pause									
15.25 - 16.10	Handi	Werken	Х	X						

Name: R. Minder Klasse: 6b
M. Schürch

Unterrichtszeit	Moi	ntag	Dien	ıstag	Mitty	Mittwoch		erstag	Freitag	
08.00 - 08.27	X	X	Χ	Χ	Х	X	X	X	Χ	X
08.30 - 09.15	X	X	X	Х	Х	Х	X	X	X	Х
09.15 - 10.00	X	X	X	Х	X	X	X	X	X	X
10.00 - 10.30		Pause								
10.30 - 11.15	Rel	Rel	Sp	Sp	X	X	X	X	Sp	Sp
11.15 - 12.00	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х
12.00 - 13.45					Mittags	spause				
13.45 - 14.30	X	Х	Х	Х			Handi	Werken		
14.30 - 15.15	X	Х	Х	Х			Handi	Werken		
15.15 - 15.25	Pause									
15.25 - 16.10	Sp	Sp					Handi	Werken		



Notizen

